

# LABO

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

## Jahresbericht

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Bodenschutz (LABO)

**2015**

Stand: 12.01.2016

**Herausgeber:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Bodenschutz (LABO)  
unter Vorsitz des  
Freistaates Sachsen

Zusammenstellung:

Dr. Claudia Helling,  
LABO-Geschäftsstelle

STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat  
**SACHSEN**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Arbeitsaufträge der UMK</b> .....	4
2.1 EU-Leitlinie zum Ausgangszustandsbericht .....	4
2.2 Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA .....	4
2.3 Bioökonomie als Beitrag für eine nachhaltige Ressourcennutzung .....	6
<b>3. Wesentliche von der LABO behandelte Fragestellungen</b> .....	7
3.1 Nationale Umsetzung der den Bodenschutz betreffenden Aspekte der IE-Richtlinie .....	7
3.1.1 EU-Leitlinien zum Ausgangszustandsbericht und diesbezüglicher UMK-Arbeitsauftrag .....	7
3.1.2 Ausführungen der LABO zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG .....	9
3.1.3 Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV .....	9
3.2 Kooperation mit der LAWA hinsichtlich deren Berichts zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“ .....	10
3.3 Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Verhältnismäßigkeitsbetrachtung bei der Entscheidung über die Durchführung von MNA“ .....	11
3.4 Abschlussbericht „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“ .....	11
3.5 Quecksilberbelastungen in Gewässern und diesbezügliche Relevanz luftbürtiger Quellen ....	12
3.6 Boden- und Grundwasserschutz bei Bauwerken .....	12
<b>4. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)</b> .....	12
<b>5. Veröffentlichungen der LABO</b> .....	14

## 1. Einleitung

Für die Jahre 2015 und 2016 führt der Freistaat Sachsen den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO). Im Zuge des Vorsitzwechsels traf sich LABO-Vorsitz und Geschäftsstelle mit den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der LABO. Außerdem nahm die LABO-Geschäftsstelle jeweils an einer Sitzung von BORA, BOVA und ALA teil.

Im Berichtszeitraum 2015 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums durchgeführt. Die 47. LABO-Sitzung fand am 16./17. April 2015 in Dresden und die 48. LABO-Sitzung am 24. September 2015 in Berlin statt.

Der Arbeitsschwerpunkt der LABO lag im Jahr 2015 erneut im Bereich der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie RL 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Bearbeitung eines diesbezüglichen Auftrages der Umweltministerkonferenz (UMK). Ein zweiter Auftrag aus dem Kaminesgespräch der UMK an die LABO richtete sich auf die Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA.

Außerdem hat die LABO ihre Geschäftsordnung aktualisiert, die in der Fassung vom 30.09.2015 per 1.12.2015 in Kraft getreten ist.

Weitere von der LABO behandelte Themenfelder, auf die innerhalb dieses Jahresberichtes näher eingegangen wird, waren:

- Ausführungen zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 S. 1 BImSchG,
- die Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Verhältnismäßigkeitsbetrachtung bei der Entscheidung über die Durchführung von MNA“,
- der Bericht der LAWA zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“,
- der LAGA-Abschlussbericht „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“
- Boden- und Grundwasserschutz bei Bauwerken.

Außerhalb der Sitzungen des Leitungsgremiums hat die LABO Beschlüsse im Rahmen von Umlaufverfahren gefasst. Im Jahr 2015 wurden insgesamt zwei LABO-Umlaufverfahren durchgeführt. Den unterbreiteten Beschlussvorschlägen stimmte die LABO jeweils zu. Diese Umlaufverfahren richteten sich auf die Benennung von Vertretern der LABO für eine Beteiligung an verschiedenen Gremien sowie die Aktualisierung der LABO-Geschäftsordnung.

## **2. Arbeitsaufträge der UMK**

### **2.1 EU-Leitlinie zum Ausgangszustandsbericht**

Mit Beschluss der UMK zum Umlaufverfahren 20/2013 wurde die LABO beauftragt, ihre zur Umsetzung der Industriemissions-Richtlinie erstellte „Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser (Stand 07. August 2013)“ unter Beteiligung der LAWA und der LAI zum Zeitpunkt des Vorliegens einer EU-Leitlinie zum Ausgangszustandsbericht zu überprüfen und die bis dahin vorliegenden Erfahrungen im Umgang mit der Arbeitshilfe aus der Vollzugspraxis in eine Aktualisierung des Dokumentes einfließen zu lassen.

Die Leitlinien der EU-Kommission zum Ausgangszustandsbericht wurden mit Datum vom 06. Mai 2014 veröffentlicht. Die LABO hat sich in der Folge dem Auftrag der UMK gewidmet. Details zu der Befassung sind dem Kapitel 3.1.1 dieses Jahresberichtes zu entnehmen.

### **2.2 Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA**

Im Rahmen des Kaminesgespräches der 83. UMK in Heidelberg vom 22. - 24.10.2014 wurden die Länder Sachsen (als zukünftiges LABO-Vorsitzland) und Schleswig-Holstein (LAWA-Vorsitz) gebeten, sich an alle LABO- und LAWA-Mitglieder zu wenden, um zu prüfen, welche Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit von LABO und LAWA bestehen. Dabei konnte auch der Aspekt einer Zusammenlegung dieser UMK-Arbeitsgremien betrachtet werden.

Die Arbeit der acht bestehenden Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz ist mit Blick auf die Vorbereitung eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs von Bund und Ländern sowie die Bearbeitung von Aufträgen der Amtschef- und der Umweltministerkonferenz wertvoll und unverzichtbar. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sie sehr personal- und zeitaufwendig ist.

Die letzte Überprüfung von UMK-Arbeitsgremien fand 2004 aus Anlass der Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz (17.06.2004 TOP 7) statt und mündete in dem Ergebnis, dass die bis dahin existierenden zwölf Arbeitsgremien auf acht reduziert und die Ebene der Fachausschüsse gestrafft wurde.

Vor dem Hintergrund der 2004 erfolgten Überprüfung der UMK-Arbeitsgremien und dem Auftrag aus dem Kaminesgespräch der 83. UMK haben sich Sachsen und Schleswig-Holstein an die Mitglieder der LABO und der LAWA mit der Bitte um Stellungnahme zur Umsetzung des Auftrags gewandt. Sowohl alle Länder als auch der Bund haben die Gelegenheit genutzt, eine Stellungnahme abzugeben. Der Bund begrüßt in seiner Stellungnahme die Zusammenlegung. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Länderbehörden wenden sich in ihren Stellungnahmen mehrheit-

lich gegen eine Zusammenlegung der Arbeitsgemeinschaften, sehen aber Synergieaspekte insbesondere für die Arbeit auf der Ebene der Vollversammlungen (Abteilungsleitungsebene). Im Rahmen der 47. LABO-Sitzung und der 149. LAWA-Vollversammlung wurden die Möglichkeiten einer optimierten Zusammenarbeit intensiv diskutiert.

Synergieeffekte betreffen vor allem die Leitungsebene. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Organisation der Aufgabengebiete Bodenschutz und Wasserwirtschaft in einer Abteilung in 14 der 16 Bundesländer und dem Bund.

Bisher sind die Herbstsitzungen der LABO an die Sitzungen der LAGA gekoppelt. Ab 2016 soll vor dem Hintergrund der engen organisatorischen Verknüpfung der Bereiche Bodenschutz/Altlasten und Wasser die zeitliche Kopplung der LAWA- und LABO-Sitzungen (back-to-back-Sitzungen) erfolgen. Beginnend mit der Frühjahrssitzung 2016 erfolgen dazu bereits konkrete terminliche und örtliche Abstimmungen. Eine zeitliche und räumliche Kopplung führt zu Zeit- und Kosteneinsparungen.

Neben einer zeitlichen Kopplung liegen in einer Synchronisation der Vorsitzperioden von LAWA und LABO und der gleichzeitigen Wahrnehmung der Vorsitzfunktionen jeweils im selben Land organisatorische Synergiepotenziale sowie die Möglichkeit einer verbesserten Koordination bei gemeinsamen Themen. Synergiepotenziale lassen sich insbesondere durch folgende Punkte erreichen:

- Bündelung der Sitzungen an einem Sitzungsort (Reisezeit, -kosten)
- gemeinsame organisatorische Vorbereitung (Räumlichkeiten, Protokollpersonal, Geschäftsführung, Hotel, Sitzungsprogramm)
- Einsparungen bei der personellen Ausstattung der Geschäftsstellen durch Nutzung der Synergien (Steuerung der Fachausschüsse, Sitzungsvor- und -nachbereitung sowie -durchführung)
- gemeinsame und abgestimmte Vorbereitung bei inhaltlich überschneidenden Themen
- Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in einem System
- einmalige Schulung für WebGenesis (LABO- und LAWA-Homepage)
- Stärkung eines einheitlichen Vollzugs
- Straffung und Koordinierung der zweiten Ebene durch Steuerung mittels eines aufeinander abgestimmten Arbeitsprogrammes

Folgende (nicht abschließende) inhaltliche Synergieeffekte sind zu erwarten für:

- die fachliche und inhaltliche Diskussion zur geplante Mantelverordnung des Bundes,
- Thematik des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in Boden und Gewässer (inkl. Bodenerosion),
- Fragen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und der guten fachlichen Praxis,
- die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser,
- die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie,
- die Umsetzung der IE-Richtlinie (Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht / Rückführungspflicht / Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a) 9. BImSchV),
- die Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Verhältnismäßigkeitsbetrachtung bei der Entscheidung über die Durchführung von MNA“,
- das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall.

Zur Zusammenführung der Vorsitze von LABO und LAWA wurden unterschiedliche Konstellationen beraten. Der LAWA-Vorsitz wird 2016 von SH zu BW wechseln und 2018 dann nach TH (vgl. UMK-Umlaufverfahren Nr. 07/2015: Wechsel des LAWA-Vorsitzes). Ziel einer Zusammenführung sollte die zügige Umsetzung unter Berücksichtigung des alphabetischen Vorsitzwechsels sein. Daher ist ein LABO-Vorsitzwechsel für 2017 nach SH (Vorziehung auf Grund des anstehenden Wechsels der Abteilungsleitung) und 2018 nach ST als möglich und zielführend erörtert worden. Damit könnte mit Übernahme des LABO-Vorsitzes 2019 durch TH die Zusammenführung der Vorsitze erreicht werden.

Zur 55. ACK und 84. UMK wurde entsprechend berichtet. Das Thema wurde in der ACK abschließend behandelt und den Beschlussvorschlägen zugestimmt.

### **2.3 Bioökonomie als Beitrag für eine nachhaltige Ressourcennutzung**

Die Umweltministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 13. November 2015 in Augsburg u. a. mit dem Thema Bioökonomie befasst (TOP 50). Hierbei wurden die Gremien der UMK gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, der UMK einen Überblick über ihre jeweilige Betroffenheit bis zur 87. UMK vorzulegen (Ziffer 4).

### **3. Wesentliche von der LABO behandelte Fragestellungen**

#### **3.1 Nationale Umsetzung der den Bodenschutz betreffenden Aspekte der IE-Richtlinie**

Die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; im Weiteren: IE-Richtlinie) beinhaltet in Artikel 22 eine Betreiberpflichtung zur Rückführung erheblicher Boden- und Grundwasserverschmutzungen auf dem Anlagengrundstück einer der Richtlinie unterfallenden Anlage.

In Deutschland wurden die Vorgaben der IE-Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08. April 2013 und der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissions- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung vom 02. Mai 2013 in nationales Recht umgesetzt. Dabei normiert der § 5 Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Rückführungspflicht und verpflichtet der § 10 Absatz 1a BImSchG Antragsteller für den Betrieb einer Anlage zur Vorlage eines Ausgangszustandsberichtes (AZB).

Mit Beschluss vom 01. Oktober 2013 wurde die „Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser“ von der UMK zur Kenntnis genommen und deren Veröffentlichung auf der LABO-Homepage ([www.labo-deutschland.de](http://www.labo-deutschland.de)) zugestimmt. Die Arbeitshilfe kann seit diesem Zeitpunkt im Ländervollzug eingesetzt werden.

##### *3.1.1 EU-Leitlinien zum Ausgangszustandsbericht und diesbezüglicher UMK-Auftrag*

Am 06. Mai 2014 hat die EU-Kommission ihre Leitlinien zum Ausgangszustandsbericht (AZB) veröffentlicht. Der UMK-Umlaufbeschluss 20/2013 enthielt einen entsprechenden Prüfauftrag an die LABO, die Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser (Stand 07. August 2013) unter Beteiligung der LAWA und der LAI zum Zeitpunkt des Vorliegens einer EU-Leitlinie zum AZB zu überprüfen und die bis dahin vorliegenden Erfahrungen im Umgang mit der Arbeitshilfe aus der Vollzugspraxis in eine Aktualisierung des nationalen Dokumentes einfließen zu lassen.

Die LABO-Redaktionsgruppe „Arbeitshilfen zur Umsetzung der IE-Richtlinie im Boden – und Grundwasserschutz“, in der auch die LAWA und die LAI vertreten sind, hat diesen Auftrag bearbeitet.

Dazu wurden die bislang in den Ländern vorliegenden Vollzugserfahrungen im Umgang mit der LABO-Arbeitshilfe zum AZB zusammengetragen. Ferner erarbeitete das

LABO-Vorsitzland eine erste Gegenüberstellung der Inhalte von LABO-Arbeitshilfe und EU-Leitlinie zum AZB und stellte diese Unterlage der Redaktionsgruppe zur Verfügung.

#### Teilauftrag Einbeziehung vorliegender Vollzugserfahrungen

Die Redaktionsgruppe konnte auf Basis der aktuellen Vollzugserfahrungen aus den Bundesländern feststellen, dass die LABO-Arbeitshilfe in der Praxis als tatsächliche Vollzugshilfe und als eine wertvolle Unterstützung im täglichen Dienstgeschäft angenommen wird. Die dezidierten Hinweise zur Vollzugserfahrung wurden analysiert und bewertet.

Zunächst wurde geringfügiger Änderungsbedarf identifiziert, der ohne nochmalige Abstimmung in den zuvor beteiligten Gremien LABO, LAWA und LAI behoben und unmittelbar in die Arbeitshilfe eingearbeitet wurde. Andere aufgeworfene Fragestellungen bedürfen einer vertiefenden Betrachtung, die auf einer bereits konsolidierten Vollzugserfahrung beruhen sollte und daher im Rahmen der inhaltlichen Überarbeitung der Arbeitshilfe zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen und abzustimmen sind. Im Vorfeld dieser inhaltlichen Überarbeitung ist eine neuerliche Erhebung der Vollzugserfahrungen ratsam. Weiterhin werden aber auch fehlende fachliche Grundlagen insbesondere bei der Stoffbewertung reklamiert, die durch die Redaktionsgruppe nicht selbst erbracht werden können.

Die beteiligten Seiten sehen zudem einen erheblichen Bedarf an einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Dieser soll mit einem Bund/Länder-übergreifenden Workshop im September 2016 aufgegriffen werden und dabei die Schwerpunkte AZB und Rückführungspflicht in den Fokus nehmen.

Die Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht (AH AZB) mit den o.g. redaktionellen Änderungen wurde mit Stand 15.04.2015 auf der LABO-Homepage zum Download bereitgestellt und der LAI zur Einbindung in die LAI-Arbeitshilfe übermittelt.

#### Teilauftrag Gegenüberstellung von LABO-Arbeitshilfe und EU-Leitlinie

Die vergleichende Bewertung der LABO AH mit den EU-Leitlinien zum AZB der Redaktionsgruppe hat gezeigt, dass keine Punkte erkennbar sind, die methodisch im Gegensatz zum EU-Dokument stehen. Die Arbeitshilfe ist nach Einschätzung der LABO-Redaktionsgruppe konform zu den in der EU-Leitlinie dargestellten Stufen. Der BORA teilt nach separater Befassung diese Bewertung in rechtlicher Hinsicht.

Die EU-Leitlinie trifft auch Aussagen im Hinblick auf eine Einbeziehung von Abfällen und Deponien in einen AZB. Diesbezügliche Einschätzungen liegen aber außerhalb des Arbeitsgebietes der LABO und sind deshalb von dieser nicht zu beantworten. Zum Punkt Deponien äußerte sich jedoch, im Ergebnis einer Nachfrage des Abfalltechnik-Ausschusses der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), bereits das BMUB mit einer umfangreichen Stellungnahme, die zum Ergebnis der Nichtein-



beziehung von Deponien in die Pflicht zur Erstellung eines AZB gelangt. Zur Relevanz von Abfällen im Rahmen des AZB sind Ausführungen in der „Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie“ der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) enthalten.

Einige Unterschiede zwischen den beiden Papieren beruhen auf verschiedenen gesetzlichen Begriffsdefinitionen und den national voneinander abweichenden Rechtsgrundlagen in den EU-Mitgliedstaaten, mit denen die Vorgaben der EU umgesetzt werden. Hieraus ergibt sich aber kein Anpassungsbedarf der deutschen Arbeitshilfe. Vielmehr kann diesem Umstand anhand eines der Arbeitshilfe beizufügenden Kommentars begegnet werden, in dem bestimmte Aussagen der LABO-Arbeitshilfe näher erläutert werden.

Der endgültige Sachstandsbericht der Redaktionsgruppe wurde der LABO zu ihrer 47. Sitzung im April 2015 zur Zustimmung vorgelegt. Diese beauftragte den BORA, die Leitlinienkonformität nochmals zu prüfen und über das Ergebnis zur 48. LABO-VV zu berichten. Der BORA hat bestätigt, dass die in der Arbeitshilfe verankerten Grundsätze und die Vorgehensweise den Anforderungen der IED und den Leitlinien der EU-Kommission gerecht werden. Die Redaktionsgruppe hat damit auch ihren Arbeitsauftrag hinsichtlich der Überprüfung der Konformität beider Dokumente erfüllt.

### *3.1.2 Ausführungen der LABO zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG*

Die LABO hat die Redaktionsgruppe „Arbeitshilfen zur Umsetzung der IED im Boden – und Grundwasserschutz“ ebenfalls mit der Erstellung von Ausführungen zur Rückführungspflicht nach § 5 Absatz 4 BImSchG (Art. 22 der IE-Richtlinie) beauftragt. Die Redaktionsgruppe hat 2015 intensiv an der Erarbeitung der Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht gearbeitet und einen ersten Entwurf vorgelegt. Dieser soll zunächst in den ständigen Ausschüssen der LABO vorgestellt werden und auf der 49. LABO diskutiert werden. Anschließend soll die Fachöffentlichkeit informiert und in die abschließende Bearbeitung einbezogen werden.

Eine frühzeitige Einbeziehung der LAWA und der LAI ist über deren Vertreter in der Redaktionsgruppe gewährleistet.

### *3.1.3 Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV*

Die LABO sieht einen Konkretisierungsbedarf für die Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV (und eine diesbezügliche Ergänzung in der LAI-Arbeitshilfe). Die LABO-Redaktionsgruppe hat ihre fachliche Expertise angeboten, soweit sie für die Erarbeitung von Ausführungen zu den bodenbezogenen Anforderungen an die Nebenbestimmungen zur betreiber-

eigenen Überwachung nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV als erforderlich angesehen wird. Die Federführung für den Themenbereich Überwachung wird allerdings von der Redaktionsgruppe beim LAI gesehen. Erste Rechtsfragen zu Anforderungen an die Überwachung nach § 21 Abs. 2a der 9. BImSchV wurden im BORA erörtert. BORA und BOVA wurden gebeten, Anforderungen des Bodenschutzes an die Überwachung nach § 21 Abs. 2a 9. BImSchV zu prüfen und Vorschläge zur 50. LABO-Sitzung zu erarbeiten. Die LABO-Redaktionsgruppe empfiehlt die Einrichtung eines Gesprächskreises außerhalb der Redaktionsgruppe zu diesem Thema. Die Koordination sollte die LAI übernehmen.

### **3.2 Kooperation mit der LAWA hinsichtlich deren Berichts zur „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“**

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat auf ihrer 145. Vollversammlung am 14./15. März 2013 dem Entwurf des Berichts „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser - Aktualisierte und überarbeitete Fassung, Stand 20. Januar 2013“ (GFS-Bericht) mit den dazugehörigen Datenblättern zugestimmt und diesen der LABO und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Die von der LABO im Ergebnis der 44. Sitzung vom 18. September 2013 an die LAWA übermittelte Stellungnahme zum GFS-Bericht verdeutlichte, dass aus ihrer Sicht noch Erläuterungen zum Bericht der LAWA sowie Ergänzungen desselben erforderlich sind. Einen ähnlichen Beschluss hatte auch die LAGA gefasst.

Nach erfolgtem, intensiven Informationsaustausch zwischen LABO, LAWA und LAGA sowie einer Befassung in diesen Gremien bat die LAWA im Ergebnis ihrer 147. Vollversammlung vom 27./28. März 2014 ihre Ausschüsse, den GFS-Bericht zusammen mit Vertretern von LABO und LAGA und unter Berücksichtigung der bisherigen Besprechungsergebnisse im Rahmen der Arbeitstätigkeit einer Kleingruppe anzupassen. Diese Gruppe sollte ferner auch ein Kapitel zu Anwendungsregeln für die Geringfügigkeitsschwellen in den einzelnen Rechtsbereichen erarbeiten.

Die Kleingruppe hat ihre Tätigkeit am GFS-Bericht 2015 abgeschlossen. BOVA und ALA waren maßgeblich an der Entwicklung der Grundsätze für die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte im Bereich des vorsorgenden bzw. des nachsorgenden Bodenschutzes beteiligt. Die LABO hat im Ergebnis ihrer 48. Sitzung am 24. September 2015 den Bund gebeten, die Anwendungsgrundsätze für den Bereich des Bodenschutzes bei der Verrechtlichung der neuen GFS-Werte in künftigen Rechtsetzungsvorhaben zu berücksichtigen.

Der GFS-Bericht 2015 soll nun von der LAWA unter Beteiligung von LABO und LAGA der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Parallel dazu werden in einer gesonderten gemeinsamen Kleingruppe des LAWA-Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung und des ALA Geringfügigkeits-schwellenwerte für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) abgeleitet.

### **3.3 Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Verhältnismäßigkeitsbetrachtung bei der Entscheidung über die Durchführung von MNA“**

Das erstmals 2005 veröffentlichte und zuletzt 2009 ergänzte und von der UMK zur Anwendung in den Ländern empfohlene Positionspapier der LABO „Berücksichtigung der natürlichen Schadstoffminderung bei der Altlastenbearbeitung“ beschreibt die Grundlagen und Voraussetzungen für die Umsetzung eines MNA-Konzepts, bei dem es um die Überwachung der natürlichen Schadstoffminderung (Monitored Natural Attenuation – MNA) unter zumindest teilweisem Absehen von Sanierungsmaßnahmen geht.

Im Rahmen der 44. LABO-Sitzung am 18. September 2013 wurde der ständige Ausschuss Altlasten (ALA) beauftragt, unter Beteiligung des ständigen Ausschusses Recht (BORA) eine Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Verhältnismäßigkeitsbetrachtung bei der Entscheidung über die Durchführung von MNA“ zu erarbeiten.

Diese Arbeitshilfe wurde als Anhang 3 (neu) des LABO-Positionspapiers „Berücksichtigung der natürlichen Schadstoffminderung bei der Altlastenbearbeitung“ fertiggestellt und in der 47. LABO-Sitzung zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde die LAWA beteiligt und nach Einarbeitung aller Rückmeldungen ein UMK-Umlaufverfahren zu dem um die Arbeitshilfe erweiterten LABO-Positionspapier mit Stand 15.09.2015 eingeleitet. Mit dem gefassten Umlaufbeschluss 22/2015 nimmt die UMK die Überarbeitung des Positionspapiers zur Kenntnis, stimmt dessen Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zu und empfiehlt die Anwendung in den Ländern.

### **3.4 Abschlussbericht „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“**

Die UMK bat die LAGA auf ihrer 80. Sitzung um Bewertung der Einsatzfähigkeit der bekannten Verfahren zur P-Rückgewinnung auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse sowie um einen Vorschlag für eine Phosphor-Rückgewinnungsstrategie.

Auf dieser Grundlage wurde durch den LAGA-Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung“ unter der Obmannschaft von BW eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht unter der Mitarbeit der Länder HE, SN, RP, NI, SH, NW, BE und HB sowie Vertretern der LAWA, der LABO, der Acker- und Pflanzenbaureferenten, des BMUB und des UBA er-

arbeitet. Der 46 Seiten umfassende Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung mit Eckpunkten für eine Phosphorstrategie zu Beginn des Berichts.

Der Bericht wurde der UMK zur Herbstsitzung 2015 vorgelegt und anschließend auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.

### **3.5 Quecksilberbelastungen in Gewässern und diesbezügliche Relevanz luftbürtiger Quellen**

Die ehemalige Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreter/Innen des LAWA-AO, der LAI, der LABO und des BLAK Abwasser hat ihre Arbeit wieder aufgenommen, um das LAWA-Produkt 2.1.5 - Luftbürtige Einträge als Belastungsursache für Quecksilber in Biota - zu aktualisieren und bis zur 148. LAWA-Vollversammlung einen Summarytext zu den Belastungsursachen von Quecksilber zu erarbeiten. Der Bericht wurde in den ständigen Ausschüssen der LABO diskutiert und deren Änderungsvorschläge in das Papier eingearbeitet. Nach Einarbeitung aller Rückläufe aus den beteiligten Gremien sollen die Frühjahrs-Vollversammlungen 2016 jeweils einen Beschluss fassen, um den Endbericht der UMK vorzulegen.

### **3.6 Boden- und Grundwasserschutz bei Bauwerken**

Es wurde eine Kleingruppe des LAWA-AG unter der Leitung des LAWA-AG Obmanns eingerichtet, die sich mit Baumaßnahmen und -materialien befasst, die der Witterung ausgesetzt sind oder unter der Erdoberfläche eingebaut werden und als relevant für potentielle Auswirkungen auf Boden oder Grundwasser identifiziert werden. Unter Berücksichtigung von Randbedingungen zur Modellierung der Stofffreisetzung von Bauprodukten soll dabei ein Konzept zur Beurteilung der als relevant identifizierten Baumaßnahmen und -materialien auf Boden und Grundwasser entwickelt werden.

Das DIBt begrüßt eine Mitwirkung von Vertretern der LABO / des BOVA, um den Aspekten des Bodenschutzes in der Diskussion von Bewertungskonzepten zur Stofffreisetzung aus Bauprodukten mehr Gewicht zu verleihen. Der BOVA wird über die LABO-Geschäftsstelle in die Arbeit der Kleingruppe einbezogen. Im Jahr 2015 haben drei Sitzungen der Kleingruppe stattgefunden.

## **4. Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall (LFP)**

Für das Programmjahr 2015 änderte sich aufgrund der Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels 2014 der Programmumfang wieder und beträgt nun 886.322 €. Als Programmumfang für Projekte 2015 bleiben somit nach Abziehen der Vollzugskosten 816.322 €

Davon sind bisher 438.309 € (Stand: 10.11.2015) durch Verträge vereinbart bzw. Zuwendungsbescheide bewilligt, das entspricht ca. 53 %. In den einzelnen Länderarbeitsgemeinschaften ist der Stand wie folgt:

LAWA: 348.478 € (9 von 13 Projekten) 59 % der beschlossenen LAWA-Mittel

LABO: 19.800 € (4 von 6 Projekten) 14,6 % der beschlossenen LABO-Mittel

LAGA: 70.031 € (1 Projekt), LAGA-Mittel vollständig gebunden.

Mit dem Vorhaben B 2.15 „Weiterentwicklung des Berechnungsinstruments für die Sickerwasserprognose ALTEX-1D“ soll dieses Instrument, das Bestandteil der von der UMK zur Anwendung empfohlenen LABO-„Arbeitshilfe Sickerwasserprognose bei Detailuntersuchungen“ ist, im Hinblick auf Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit weiterentwickeln. (Es befindet sich Ende 2015 noch im Vergabeverfahren.)

Das Vorhaben B 2.15 „Weiterentwicklung des Berechnungsinstruments für die Sickerwasserprognose ALTEX-1D“ wurde durch den Projektbetreuer in 2 Teile gesplittet. Teil 1 umfasst die softwaretechnischen und Teil 2 die fachwissenschaftlichen Leistungen, welche auch die organisatorische Abwicklung von Aufträgen einschließt.

In dem 2015 abgeschlossenen Projekt B 4.14 „Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC bei altlastverdächtigen Flächen und nach Löschmitteleinsätzen (Projektstufe 1)“ wurde eine Arbeitshilfe zur flächendeckenden Erfassung, standortbezogenen historischen Erkundung und zur Orientierenden Untersuchung erstellt. In dem darauf aufbauenden Vorhaben B 4.15 (Projektstufe 2), soll eine exemplarische flächendeckende Erfassung derartiger Verdachtsflächen in zwei Stadt- oder Kreisgebieten und eine exemplarische standortbezogene historische Erkundung von zwei Standorten erfolgen.

#### Stand der Vorhaben aus den Vorjahren

Die vier F- und E-Vorhaben aus 2014 sind bisher nicht beendet und laufen z.T. noch bis Ende 2015.

Das von fünf Bundesländern finanzierte Sonderprojekt „Fortschreibung des Leistungsbuches Altlasten und Flächensanierung“ ist abgeschlossen. Die LABO hat in der 47. Sitzung der Freischaltung der Datenbank im Internet und der offenen Nutzung des Lesebereichs, der Nutzung des geschützten Bereichs zur Projektbearbeitung nach Passwortvergabe sowie der Erteilung erweiterter Rechte nur für Behörden und behördennahe Einrichtungen zugestimmt. Damit steht die Weiterentwicklung des ursprünglich von NRW herausgegebenen Leistungsbuchs als Internetversion unter [www.leistungsbuch.de](http://www.leistungsbuch.de) zur Verfügung.

Während der LABO-Anteil im Jahr 2015 überzeichnet war, die Finanzierung der Projekte jedoch mit nicht benötigten Mitteln aus dem LAWA-Anteil aufgefangen werden

konnte, wurde im Programmjahr 2016 der Anteil am LFP bisher nicht vollständig mit Projekten hinterlegt. Durch die LABO-Geschäftsstelle ist derzeit ein zusätzliches Projekt in Vorbereitung, welches über einen Umlaufbeschluss zusätzlich ins Programm 2016 aufgenommen werden soll.

## **5. Veröffentlichungen der LABO**

Neben der jährlichen Aktualisierung der Kennzahlen zur Altlastenstatistik hat die LABO innerhalb des Jahres 2015 die Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht, Fassung vom 07.08.13, mit redaktionellen Korrekturen Stand 15.04.2015 veröffentlicht. Das Dokument kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden.

[https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO\\_Arbeitshilfe\\_AZB\\_Stand\\_2015-04-15.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Arbeitshilfe_AZB_Stand_2015-04-15.pdf)

Nach erfolgreichem UMK-Umlaufbeschluss 22/2015 zur Veröffentlichung des LABO-Positionspapiers „Berücksichtigung der natürlichen Schadstoffminderung bei der Altlastenbearbeitung“ mit neuem Anhang 3 (Stand 15.09.2015) wurde dieses auf der LABO-Homepage eingestellt.

[https://www.labo-deutschland.de/documents/2015\\_09\\_15-Endf\\_LABO-Pos-papier\\_Natuerl-Schadst.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/2015_09_15-Endf_LABO-Pos-papier_Natuerl-Schadst.pdf)

Darüber hinaus wurden auf den Internetseiten des Länderfinanzierungsprogramms die Ergebnisse des Projektes „Bodenluftuntersuchungen: Projekt zur externen Qualitätssicherung der Analytik und Probenahme von Bodenluft“ (B 3.11, B 3.13)

[http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb\\_prod/WaBoAb/Vorhaben/LABO/index.jsp](http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb_prod/WaBoAb/Vorhaben/LABO/index.jsp)